

1147 nachweisbaren Abt Engelbert zu deuten (Brief 58)¹. Der in Brief 91² genannte Abt von Paulinzelle (statt 'deo volente seu permittente deo' ist zu lesen 'Ö. volente' u. s. w.) ist Udalrich, der für die Jahre 1126—1154 nachweisbar ist. Am erfreulichsten aber wird die veränderte Zeitgrenze für den den Brief 89³ schreibenden Bischof G. von Meissen, er braucht sich nun nicht mehr wegemedieren zu lassen⁴, denn es ist augenscheinlich Bischof Gerung (1154—1170), auf den auch die bisher unerklärte Wendung seines Schreibens 'a quiete monasterii abstractus' vorzüglich passt, da er vorher Abt von Bosau gewesen war; und ebenso wenig Schwierigkeit bereitet jetzt das Schreiben des Kardinalpriesters Octavian (Brief 17)⁵, es ist eben an Abt Rudolf zur Zeit von Octavians letztem Aufenthalt in Deutschland 1151 erlassen worden.

Aus diesen Ergebnissen die Persönlichkeit des Abtes Rudolf betreffend folgt aber, wie schon zu Anfang angedeutet wurde, noch ein weiteres nicht unerhebliches Resultat im Hinblick auf die Feststellung der Entstehungszeit des Epistolarcodex. Nahm man bisher an, dass diese Sammlung im wesentlichen, wenn nicht während der kurzen Regierungszeit des angeblichen Rudolf, so doch in den vierziger Jahren des 12. Jh. entstanden sei, um dann später noch durch einige Nachträge vervollständigt zu werden⁶, so wird man jetzt die angenommene spätere Vervollständigung fallen lassen können und vielmehr mit grösserer Bestimmtheit sagen dürfen, dass der Reinhardsbrunner Briefsteller unter der Regierung des wirklichen Rudolf um die Mitte und kurz nach der Mitte des Jahrhunderts entstanden ist. Denn nicht nur die Mehrzahl der datierbaren echten Briefe, sondern auch die den Stil-

dings eingeklebeten Einzelblattes, dessen untere Hälfte weggeschnitten ist, enthält den Schluss des Briefes n. 30^c (Dob. Reg. I, n. 1478) von derselben Hand, die den Anfang geschrieben hat, während auf der Rückseite mit gleicher Zeilenlänge und gleichem Zeilenabstand wie sonst im Codex der Brief 31 geschrieben steht von einer Hand, die trotz auffallender Abweichungen besonders im Schriftcharakter des letzten Passus vielleicht doch gleich derjenigen ist, die die folgenden Blätter des Codex bis zum Schluss geschrieben hat. 1) Dob. Reg. I, n. 1437. 2) Dob. Reg. I, n. 1436. Möglicher Weise hat hier allerdings der Schreiber seine Vorlage missverstanden und statt des Ö seine auch sonst häufig angewandte Abkürzung für 'De' geschrieben, doch lese ich auch zu Anfang des Briefes 97: 'Ö. pauperum Christi ultimus', wo Höfler D las. 3) Dob. Reg. I, n. 1418. 4) Krabbo a. a. O. S. 62 f.; zu lesen ist 'G. Misnensis', nicht 'C. Missiensis'. 5) Dob. Reg. I, n. 1683. 6) Krabbo a. a. O. S. 57.